



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Sicherheit für die Allgemeinheit erhöhen - Waffenrecht nutzen und schärfen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt zeigt sich erschüttert über den Femizid in Bad Lauchstädt und spricht den Angehörigen und Hinterbliebenen des Opfers sein Mitgefühl und seine Anteilnahme aus.

Der Landtag stellt weitergehend fest, dass er seiner Verantwortung mit der Verurteilung dieser abscheulichen Tat allein nicht gerecht wird.

2. Der Landtag fordert die Ministerin für Inneres und Sport auf, mittels Runderlass die Anwendung des § 41 des Waffengesetzes (WaffG) sowie des § 45 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) näher zu regeln, um sicherzustellen, dass die Waffenbehörden und die Polizei in Sachsen-Anhalt künftig von den bestehenden Möglichkeiten des Waffenverbotes zur Verhütung von Gefahren für die Sicherheit und der Sicherstellung von Gegenständen tatsächlich und unmittelbar Gebrauch machen.

Mittels Anwendungs- und Handlungshinweisen soll sichergestellt werden, dass Menschen, die andere bedrohen und über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen, schnell entwaffnet werden. Waffenbehörden und Polizei sollen zum Gebrauch der Möglichkeiten des Waffenverbotes bzw. der Sicherstellung angehalten werden.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung zudem dazu auf, sich auf Bundesebene für eine Reform des Waffenrechtes einzusetzen, mit dem Ziel, die Zahl der Waffen in privatem Besitz zu reduzieren, den privaten Besitz von halbautomatischen Waffen zu verbieten und die Zahl und Art der Stellen, die ein Bedürfnis zum Besitz von Waffen attestieren können, kritisch zu überprüfen.
4. Der Landtag erwartet von der Ministerin für Inneres und Sport eine detaillierte und umfassende Aufarbeitung des Falles in Bad Lauchstädt und etwaiger Fehler in der polizeili-

chen Arbeit im Vorfeld der Bluttat. Darüber ist im Ausschuss für Inneres und Sport zeitnah Bericht zu erstatten.

5. Die Landesregierung wird zudem gebeten, über ihre Position sowie Aktivitäten in Bezug auf die auf Bundesebene angekündigte Waffenrechtsreform und die Umsetzung des Antrages im Ausschuss für Inneres und Sport Bericht zu erstatten.

Begründung

Der Femizid von Bad Lauchstädt muss den Landtag zur Frage führen, wie er sich hätte verhindern lassen und wie Waffenrecht künftig gestaltet sein soll.

Nach den derzeit medial dargestellten Informationen zu Vorereignissen, vorausgegangenen Bedrohungen des Opfers durch den Täter und Hilfeersuchen durch die am 8. März ermordete Frau, steht auch die Frage nach Versäumnissen in der polizeilichen und waffenbehördlichen Arbeit im Umgang mit den Täter. Dieser Frage muss nicht nur nachgegangen werden - sie muss auch öffentlich beantwortet werden. Diesem Anliegen soll mit dem Punkt 4 des vorliegenden Antrages Rechnung getragen werden.

Das Waffenrecht bietet bereits in seiner jetzigen Fassung Möglichkeiten, Menschen, die durch Bedrohung, durch Angriffe oder durch sonstige Tatsachen eine Gefahr für die Sicherheit anderer oder die Allgemeinheit darstellen, zu entwaffnen, indem ein Verbot des Besitzes von Waffen erteilt wird. § 45 des SOG regelt zudem die Beschlagnahmung von Gegenständen zur Gefahrenabwehr. Der Punkt 2 des vorliegenden Antrages schlägt deshalb vor, dass die Polizeibehörden und Waffenbehörden im Land auf diese Möglichkeit durch die Ministerin für Inneres und Sport ausdrücklich aufmerksam gemacht werden und im Fall von stattgefundenen Bedrohungen verbindlich anwenden.

Bundesweit und auch in Sachsen-Anhalt findet zudem seit geraumer Zeit eine Debatte über das Waffenrecht statt. Sowohl der Amoklauf von Hamburg, als auch der Femizid in Bad Lauchstädt verweisen darauf, dass auch über die Rolle von Sportwaffen und dem rechtlichen Rahmen für den Schießsport und Schützenvereine zu reden ist.

In den Augen der einbringenden Fraktion muss die Sicherheit der Allgemeinheit höher gewichtet werden als bisher und als das grundsätzliche Recht, Waffen zu besitzen. Das heißt zum einen, die Zahl der Waffen im privaten Besitz und ihre Verfügbarkeit zu begrenzen. Es heißt zum zweiten, zu prüfen, welche Waffen künftig legal privat erwerbbar sein sollen und welche nicht. In den Augen der einbringenden Fraktion wäre es ein enormer Beitrag zur öffentlichen Sicherheit, halbautomatische Waffen künftig dem privaten Besitz zu entziehen und eine kritische Überprüfung des Prozesses und der Akteure des Bedürfnisnachweises sowie des Nachweises einzuleiten.

Diese Debatte wird auch in Sachsen-Anhalt geführt. Der Femizid von Bad Lauchstädt stellt die Frage nach den Möglichkeiten der Verhinderung solcher Taten mit neuer Vehemenz.

Auf Basis des vorliegenden Antrages und mit den darin beschriebenen Prämissen soll sich die Landesregierung auf Bundesebene in diese Debatte einbringen und Position beziehen.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz